



SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 24.10.2022 im großen Saal des Dorfzentrums, Matzner Straße 7, 2242 Prottes

Beginn: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.10.2022 per E-Mail

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR	DI Alexander Köllner	anwesend
GGR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Beate Bogdalik	anwesend
GR	Manfred Eder	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	Markus Kernreiter	anwesend
GR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GR	Florian Rabl	anwesend
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Hannes Tanzberger	anwesend

Anwesend war außerdem:

Schriftführer AL Robert Bierleitgeb
Peter Klietsch, BSc

Entschuldigt abwesend:

GR Kathrin Demmer, GR Stefan Markovic,
GR Karl Schreiber

Zuhörer:

2 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eröffnung der Sitzung berichtet der Vorsitzende, dass GR Thomas Eibner von der Liste Team Prottes einen Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung einbringt.

- „Anfrage an den Bürgermeister – Betrifft Beaufsichtigung der Kinder im Kindergarten“

Bgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass er die drei Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung absetzt.

Nach Verlesung des Antrages wird über dessen Annahme abgestimmt. Der Antrag lautet folgendermaßen:

Antrag von GR Thomas Eibner: Der Gemeinderat möge den TOP „Anfrage an den Bürgermeister – Betrifft Beaufsichtigung der Kinder im Kindergarten“ in die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen (VP)

Die Tagesordnung lautet somit:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 26.09.2022
- 2) 1.Nachtragsvoranschlag 2022
- 3) Verkauf von Baugrundstücken in der Hasenbreite
- 4) Heizkostenzuschuss 2022/23
- 5) Kostenersatz 2022 für die FF-Prottes
- 6) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- 7) Errichtung Kanalstrang in der Angerer Straße
- 8) Beitritt zum Musikschulverband der Musikschule Gänserndorf
- 9) Entlassung aus dem und Übernahme in das öffentliche Gut der MG Prottes entlang der L11 Prottes – Ebenthal

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 26.09.2022

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.09.2022. Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: 1.Nachtragsvoranschlag 2022

Aufgrund von mehreren zusätzlichen Vorhaben und Projekten in der Gemeinde und aufgrund einer beabsichtigten Darlehensaufnahme für den Ankauf des Raika-gebäudes war es notwendig den vorliegenden 1.Nachtragsvoranschlag zu erarbeiten.

Der 1.NVA 2022 lag seit 07.10. bis 21.10.2022 zur freien Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

AL Bierleitgeb berichtet über die wichtigsten Änderungen im vorliegenden Nachtragsvoranschlag.

Das jährliche Haushaltspotenzial beträgt lt. 1. NVA Eur 347.800,-
Der Saldo des Ergebnishaushaltes beträgt Eur – 135.900,- und der Saldo des Finanzierungshaushaltes beträgt Eur – 231.300,-.

WM: GR Eibner, GGR Fabschütz, GGR Schmidt

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den 1.Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen (GR Eibner)

TOP 3: Verkauf von Baugrundstücken in der Hasenbreite

Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 09.12.2019 wurden zwecks Erschaffung eines neuen Siedlungsgebietes mehrere Grundstücke angekauft und neu parzelliert. In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2022 wurden die Vergaberichtlinien zum Verkauf der neu entstandenen Baugrundstücke beschlossen.

Bis zum ersten Vergabegespräch mit den Kaufwerbern, welches am 19.09.2022 stattfand, haben acht Parteien ein schriftliches Kaufansuchen am Gemeindeamt abgegeben. Zwei Ansuchen mussten aufgrund der Vergaberichtlinien abgelehnt werden. Da weitere zwei Ansuchen im Zuge des genannten Gesprächstermins von den Kaufwerbern wieder zurückgezogen wurden, konnte mit den verbleibenden vier Kaufwerber einvernehmlich eine für jede Partei zufriedenstellende Grundstücksaufteilung erzielt werden.

Nunmehr soll nach Überprüfung dieser Kaufansuchen auf Übereinstimmung mit den Vergaberichtlinien der Verkauf von insgesamt vier Grundstücken an die vier verbleibenden Kaufwerber beschlossen werden.

Die Kaufwerber lauten wie folgt:

Hr. Burak Celik, Hofrat Schneider Weg 23, 2242 Prottes

Hr. Reinhard Kothbauer und Fr. Bettina Benedikt, 2230 Gänserndorf

Hr. Baris Celep, Andreas Hofer Gasse 2, 2242 Prottes

Fr. Smiljka Hasimovic und Fr. Jasmina Hasimovic, Josef-Seitz-Straße 4, 2242 Prottes

Bgm Demmer verliert den Antrag des Gemeindevorstandes und bringt danach für jeden einzelnen Verkauf einen Antrag ein.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks 152/17 an Hr. Burak Celik, des Grundstücks 152/128 an Hr. Reinhard Kothbauer und an Fr. Bettina Benedikt, des Grundstücks 152/136 an Hr. Baris Celep und des Grundstücks 152/153 an Fr. Smiljka Hasimovic und an Fr. Jasmina Hasimovic beschließen.“

WM: GR Krenbek, GGR Schmidt, GGR Demmer

- a) Verkauf des Grundstücks Nr. 152/17, interne Nr.41 an
Burak Celik, Hofrat Schneider Weg 23, 2242 Prottes

Antrag von Bgm Demmer:

„Der Gemeinderat möge den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/17 im Ausmaß von 626m² in der Hasenbreite an Herrn Burak Celik, wohnhaft am Hofrat Schneider Weg 23, 2242 Prottes, zu einem Preis von Eur 115,-/m², sohin um Eur 71.990,- und laut beiliegenden Kauf- und Treuhandvertrag (Beilage 1) beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Verkauf des Grundstücks Nr. 152/128 interne Nr.12 an
Reinhard Kothbauer und Bettina Benedikt, Gärtnergasse 21/10, 2230 Gänserndorf

Antrag von Bgm Demmer:

„Der Gemeinderat möge den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/128 im Ausmaß von 649m² in der Hasenbreite an Herrn Reinhard Kothbauer und Frau Bettina Benedikt, beide wohnhaft in der Gärtnergasse 21/10, 2230 Gänserndorf, zu einem Preis von Eur 115,-/m², sohin um Eur 74.635,- und laut beiliegenden Kauf- und Treuhandvertrag (Beilage 2) beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Verkauf des Grundstücks Nr. 152/136 interne Nr.21 an
Baris Celep, Andreas Hofer Gasse 2, 2242 Prottes

Antrag von Bgm Demmer:

„Der Gemeinderat möge den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/136 im Ausmaß von 649m² in der Hasenbreite an Herrn Baris Celep, wohnhaft in der Andreas Hofer Gasse 2, 2242 Prottes, zu einem Preis von Eur 115,-/m², sohin um Eur 74.635,- und laut beiliegenden Kauf- und Treuhandvertrag (Beilage 3) beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- d) Verkauf des Grundstücks Nr. 152/153 interne Nr.38 an
Smiljka Hasimovic und Jasmina Hasimovic, Josef Seitz Straße 4, 2242 Prottes

Antrag von Bgm Demmer:

„Der Gemeinderat möge den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/153 im Ausmaß von 630m² in der Hasenbreite an Frau Smiljka Hasimovic und Frau Jasmina Hasimovic, beide wohnhaft in der Josef Seitz Straße 4, 2242 Prottes, zu einem Preis von Eur 115,-/m², sohin um Eur 72.450,- und laut beiliegenden Kauf- und Treuhandvertrag (Beilage 4) beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da nunmehr vier von fünf Grundstücken des ersten Vergabeschrittes vergeben wurden (152/132 mit internen Nr.17 ist noch nicht verkauft), soll schnellstmöglich der zweite Vergabeschritt mit weiteren 5 Grundstücken, welche bereits in der Arbeitsgruppe zur Siedlungserweiterung Hasenbreite festgelegt wurden, eröffnet werden. Hierzu verliert Bgm Demmer den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge ab sofort den zweiten Vergabeschritt zum Verkauf der Grundstücksnummern 152/126, 152/130, 152/133, 152/135 und 152/155 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Eibner)

TOP 4: Heizkostenzuschuss 2022/23

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/23 in der Höhe von EUR 150,- und zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss von nochmals Eur 150,- zu gewähren.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, so wie in den Vorjahren, all diesen Personen aus der Gemeinde, die für die Förderung in Frage kommen (das sind ca. 10 Personen) zusätzlich gegen Antrag einen Gemeinde-Heizkostenzuschuss in der Höhe von Eur 100,- zu gewähren. Die Auszahlung soll unmittelbar nach der Antragstellung erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge allen Empfängern eines Bundes- oder Landesheizkostenzuschusses 2022/2023 zusätzlich einen Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Prottes in der Höhe von Euro 100,- gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Kostenersatz 2022 für die FF-Prottes

Die FF Prottes hat um Kostenersatz für diverse Anschaffungen (diverse Bekleidungsartikel, Überdachung der FF-Container und Errichtung eines Geländers beim Notstromaggregat) in der Höhe von Eur 23.630,- inkl. USt angesucht.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der FF Prottes einen Kostenersatz für die Anschaffung von diversen Bekleidungsartikel, die Errichtung einer Überdachung der FF-Container und eines Geländers bei dem Notstromaggregat in der Höhe von Eur 23.630,00 inkl. USt gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Die Marktgemeinde Prottes beabsichtigt, hinsichtlich des am 09.12.2019 gefassten Grundsatzbeschlusses, über die Umwidmung des Siedlungsgebietes Hasenbreite eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, nämlich des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, durchzuführen.

Gleichzeitig sollen auch mehrere Änderungen und Anpassungen im Ortsgebiet (Hauptplatz, Volksschule, Friedhofgasse, Rückwidmung der Aufschließungszone BW-A14, Änderungen der Bebauungsdichte und der textlichen Bebauungsbestimmungen, etc.) durchgeführt werden.

Der Entwurf lag in der Zeit von 29.08.2022 bis zum 10.10.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurde eine Stellungnahme (Beilage 5) abgegeben, welche von VB Klietsch verlesen wird. Im Anschluss verliest AL Bierleitgeb das Ergebnis des Umweltberichtes.

WM: GR Tanzberger, GR Krenbek

Nach Behandlung der Stellungnahme und des Umweltberichts bringt Bgm Demmer die einstimmigen Anträge des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Abänderung Flächenwidmungsplan:

Es sollen in 2 Ortsteilen (Hasenbreite und Ortszentrum) die Flächenwidmungen abgeändert werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme und des „Umweltberichtes“ die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Prottes laut Plandarstellung PZ.: PROT – FÄ7 – 12090; verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien anhand folgender Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

- § 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Prottes in der Katastralgemeinde Prottes abgeändert.
- § 2: Die Plandarstellung der Änderungen des Flächenwidmungsplanes (PZ.: PROT-FÄ7-12090) verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) – wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 04/2021 ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- §3: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A17“ (KG Prottes)
** Erteilung von Baubewilligungen für zumindest 60% jener Bauplätze, die aus den südöstlich der Aufschließungszone "BW - A17" liegenden, im Zuge des Änderungsverfahrens mit der PZ: PROT-FÄ7-12090 als "Bauland-Wohngebiet (BW)" gewidmeten Flächen geschaffen worden sind.*
** Stilllegung der Sonde "P11" oder bescheidmäßige Reduktion des Sicherheitsabstandes.*
- § 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Eibner)

Abänderung Bebauungsplan:

Es sollen in 16 Ortsteilen, die über das gesamte Ortsgebiet verteilt sind, die Bebauungsbestimmungen abgeändert werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Prottes laut Plandarstellung PZ.: PROT – BÄ7 – 12096; verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien anhand folgender Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Prottes abgeändert. Parallel dazu werden auch die Textlichen Bebauungsvorschriften abgeändert.

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: PROT – BÄ7 – 12096, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der „Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes“ (LGBl. 8200/1 idGF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 04/2021 ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Ergänzung und Abänderung der **Textlichen Bebauungsvorschriften - Neufassung**

1. Bauplatzgröße

1.1 Die Mindestgröße neu zu schaffender Bauplätze im Wohnbauland darf 450 m² nicht unterschreiten.

Grundstückszusammenlegungen sind von der erforderlichen Mindestgröße der Bauplätze ausgenommen.

1.2 Die Baubehörde kann (in begründeten Fällen) bei der Teilung von Grundstücken im bestehenden, bebauten Ortsbereich eine Unterschreitung der Mindestgröße zulassen, wenn den übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes entsprochen wird.

2. Anordnung von Baulichkeiten

2.1 Garagen und KFZ-Stellplätze

2.1.1 Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden, sind pro neu errichteter Wohneinheit 1,5 Stellplätze für Personenkraftwagen zu errichten.

2.1.2 Die Stellplätze müssen getrennt und unabhängig voneinander zu beparken sein.

4. Sonderregelungen „Siedlung Hasenbreite“

4.1 Einfriedungen

4.1.1 Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sind in den im Bebauungsplan eingetragenen Bereichen verboten.

4.1.2 Bauliche Anlagen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen, die Einfriedungen gleichen, dürfen eine Höhe von 3m nicht überschreiten.

4.2 Einfahrten

4.2.1 Pro Grundstück ist eine Ein-/Ausfahrt mit einer maximalen Breite von 6,0 m zulässig.

4.3 Höchster Punkt eines Gebäudes

4.3.1 Der höchste Punkt eines Gebäudes – ausgenommen untergeordnete Bauteile – darf höchstens um 1,5 m über der höchstzulässigen Gebäudehöhe liegen.

5. Sonderbebauungsweise „Weinkeller und Presshäuser (wp)“:

Im Bereich dieser Bauweise muss jeder Keller im Falle von Umbauten bezüglich Form und Größe sein äußeres Erscheinungsbild behalten. Keller, die durch bereits erfolgte negative Veränderungen nicht mehr dem überlieferten Erscheinungsbild der jeweiligen Kellergasse entsprechen, sind bei Neu-, Zu- oder Umbauten der erhaltenswerten historischen Bausubstanz der Umgebung anzugleichen. Gleiches gilt auch für die erstmalige Neuerrichtung eines Kellers.

§ 4: Die Plandarstellung sowie die textlichen Bauvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Eibner)

TOP 7: Errichtung Kanalstrang in der Angerer Straße

Da die bebaute Liegenschaft Angerer Straße 5, Gstk. 605/7 bisher nicht an den Kanal und somit nicht an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist, soll entlang des noch nicht verbauten Wohnbaulandes an der Angerer Straße ein Kanal errichtet werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf und deren Satzung per 01.09.2022 beschließen. Dieser Beschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss der MG Prottes vom 28.03.2022 (TOP5).“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm Demmer berichtet weiters, dass aufgrund des Beitritts und der Satzung des Musikschulverbandes seitens der MG Prottes folgende drei Ausschussmitglieder zu bestellen sind:

- 1 Mitglied der Verbandsversammlung, dass üblicherweise der Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde darstellt
- 1 Mitglied für den Verbandsvorstand
- 1 Mitglied für den Prüfungsausschuss (darf nicht Mitglied der Verbandsversammlung oder des Vorstandes sein)

Vbgm Tischler schlägt Bgm Demmer für das Mitglied der Verbandsversammlung vor und aufgrund der musikalischen Erfahrung GGR Demmer für das Mitglied für den Verbandsvorstand und GGR Köllner für den Prüfungsausschuss vor.

Antrag von Vbgm Tischler:

„Der Gemeinderat möge als Vertretung der MG Prottes für den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf als Mitglied der Verbandsversammlung Bgm Karl Demmer beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Eibner)

Antrag von Vbgm Tischler:

„Der Gemeinderat möge als Vertretung der MG Prottes für den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf als Mitglied des Verbandsvorstandes GGR Christoph Demmer beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Eibner)

Antrag von Vbgm Tischler:

„Der Gemeinderat möge als Vertretung der MG Prottes für den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf als Mitglied des Prüfungsausschusses GGR Alexander Köllner beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

15 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Eibner)

TOP 9: Entlassung aus dem und Übernahme in das öffentliche Gut der MG Prottes entlang der L11 Prottes - Ebenthal

Zu der im Jahr 2020 erfolgten Sanierung der Landesstraße L11 Prottes – Ebenthal wurde im Herbst 2021 ein Teilungsplan zur grundbücherlichen Durchführung über die abgetrennten Teilflächen, die durch die neue Trassenführung entstanden sind, angefertigt.

Über die Grundstücksteile, die aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen oder neu in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden sollen, soll nunmehr ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden und anschließend an der Amtstafel kundgemacht werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge hinsichtlich der erfolgten Sanierung der Landesstraße L11 Prottes – Ebenthal folgendes beschließen:

- 1.1) Die in vorliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landes-regierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52723 in der KG Prottes dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 5
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 3084

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ^{12.12.2022} genehmigt-~~abgeändert~~-nicht genehmigt.

Der Bürgermeister:



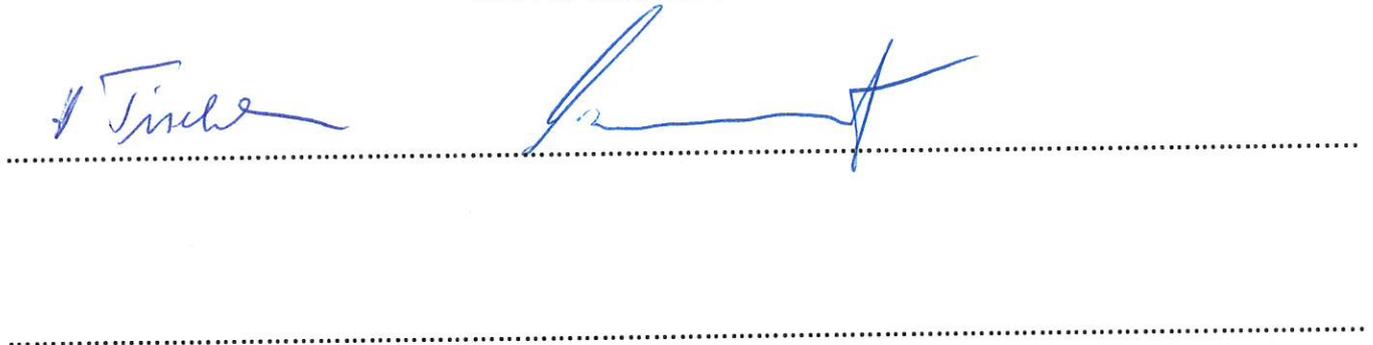
.....

Der Schriftführer:



.....

Die Parteienvertreter:



.....

.....

